

Aufstellungsbeschluss

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates vom 14.12.2022 aufgestellt worden.

Der Aufstellungsbeschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ortsgemeinde
Gebhardshain, den

(Siegel) Jürgen Giehl
(Ortsbürgermeister)

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Mit Bekanntmachung vom wurde gemäß § 13b, § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB darauf hingewiesen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit bis zum zur Planung äußern kann.

Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Ortsgemeinde
Gebhardshain, den

(Siegel) Jürgen Giehl
(Ortsbürgermeister)

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht offengelegt.

Die Offenlegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Ortsgemeinde
Gebhardshain, den

(Siegel) Jürgen Giehl
(Ortsbürgermeister)

Beschluss über den Bebauungsplan

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am als Satzung beschlossen worden.

Ortsgemeinde
Gebhardshain, den

(Siegel) Jürgen Giehl
(Ortsbürgermeister)

Übereinstimmungsbescheinigung

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.

Ortsgemeinde
Gebhardshain, den

(Siegel) Jürgen Giehl
(Ortsbürgermeister)

Ausfertigung

Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein.

Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Ortsgemeinde
Gebhardshain, den

(Siegel) Jürgen Giehl
(Ortsbürgermeister)

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht worden.

Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Ortsgemeinde
Gebhardshain, den

(Siegel) Jürgen Giehl
(Ortsbürgermeister)

HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.

